



## *Sind Sie Opfer einer Straftat geworden?*

Unabhängig davon, wann sich das Delikt ereignet hat, können Sie als Opfer einer Straftat mit einer unserer Opferhilfe-Beratungsstellen in Schaffhausen Kontakt aufnehmen.

Fachpersonen haben Verständnis für die belastende Situation und nehmen Ihre Fragen und Anliegen ernst.

Sie werden beraten und informiert, gleichzeitig erhalten Sie Unterstützung und wenn nötig vermitteln wir fachspezifische (therapeutische, ärztliche oder juristische) Hilfe.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Beratungsstellen unterstehen der Schweigepflicht. Bei allen Stellen besteht die Möglichkeit einer anonymen Beratung, wenn Sie dies wünschen.

- ▶ Die Beratungen sind kostenlos



## *Wohin können Sie sich wenden?*



Körperverletzung (z.B. als Folge körperlicher Gewalt oder eines Verkehrsunfalles) oder Tötung, Raub, schwerer Entreisssdiebstahl, Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Geiselnahme, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexuelle Handlungen mit Kindern sind strafbare Handlungen, bei welchen Sie als Opfer ein Anrecht auf Opferhilfe haben.



Anerkannte Opferberatungsstellen im Kanton Schaffhausen sind:

- ▶ Für Frauen, Kinder und Jugendliche:  
Opferberatung Schaffhausen  
Neustadt 23, 8200 Schaffhausen  
Telefon 052 625 25 00
- ▶ Für Männer:  
Kantonales Arbeitersekretariat  
Platz 7, 8201 Schaffhausen  
Telefon 052 630 09 03



# Opfer Hilfe



## *Was können Sie tun, damit Sie Hilfe erhalten?*



## *Worauf haben Sie als Opfer Anspruch?*

Jede Person, die durch eine Straftat körperlich, sexuell oder psychisch unmittelbar beeinträchtigt worden ist, kann Opferhilfe in Anspruch nehmen. Dies ist z.B. bei folgenden strafbaren Handlungen der Fall:

- ▶ Körperverletzung (z.B. als Folge von körperlicher Gewalt oder eines Verkehrsunfalls)
- ▶ Raub, schwerer Entressdiebstahl
- ▶ Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Geiselnahme
- ▶ Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Handlungen mit Kindern

Dabei spielt es keine Rolle, ob Ihnen die Täterin oder der Täter bekannt ist, ob vorsätzlich gehandelt wurde, oder ob Sie Strafanzeige eingereicht haben.

Auch wenn jemand der Ihnen sehr nahesteht Opfer wurde, können Sie sich an eine Beratungsstelle wenden, um Hilfe zu beanspruchen (beim eigenen Kind, beim Lebenspartner, bei engen Freunden usw.).

So können Sie z.B. als Mutter, wenn Sie den Verdacht haben, dass an Ihrem Kind eine Straftat begangen worden ist, mit einer Opferberatungsstelle Kontakt aufnehmen.

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, ist es möglich, dass Sie selbst lange nach dem eigentlichen Geschehen noch an dessen Folgen leiden.

In dieser Situation kann es für Sie sehr schwierig sein, den ersten Schritt zu tun, um Hilfe für sich zu beanspruchen.

Wir von der Opferhilfe Schaffhausen sind von Gesetz wegen verpflichtet, Opferhilfe zu leisten.

Damit wir diesem Auftrag nachkommen können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie den ersten Schritt machen:

### ▶ Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf

Opferhilfe ist ein Angebot, kein Verhör — unsere Fachpersonen wissen um die Ängste und Nöte von Opfern von Straftaten, dementsprechend einführend werden Sie beraten, begleitet und betreut sowie an kompetente Stellen weitergeleitet.

Als Opfer haben sie grundsätzlich Anspruch auf unentgeltliche Beratung und Betreuung durch eine kantonal anerkannte Beratungsstelle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen begleiten und beraten Opfer und Angehörige bei der Verarbeitung der Gewalterlebnisse. Sie helfen Ihnen bei sozialen, finanziellen und juristischen Fragen und vermitteln auch medizinische oder psychologische Hilfe. Sie werden umfassend über die Opferhilfe informiert.

Auch wenn Sie sich an eine Opferberatungsstelle wenden, bleiben Sie frei in Ihrer Entscheidung, ob Sie Strafanzeige erheben wollen oder nicht. In diesem Bereich werden Sie ebenfalls kompetent beraten. Sie haben als Opfer immer ein Anrecht auf Opferhilfe, ganz egal, wie Ihre Entscheidung ausfällt.

### ▶ Sie können frei entscheiden, ob Sie Strafanzeige erheben wollen

Falls Sie sich dazu entschliessen, werden Sie in einem allfälligen Strafverfahren bestmöglich persönlich und juristisch betreut. Ihre Stellung als Opfer ist in einem Prozess klar verbessert: So können Sie z.B. bei einem Sexualdelikt verlangen, dass Sie von einer Person gleichen Geschlechts einvernommen werden und dass dem urteilenden Gericht mindestens eine Person gleichen Geschlechts angehört.